

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Ulla Jelpke, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9006, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – werden die Mittel so umgeschichtet, daß für die PDS-nahe Stiftung „Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.“ 7 525 000 DM bereitgestellt werden.

Die PDS-nahe Stiftung wird bei der Gewährung von Mitteln für politische Stiftungen aus den anderen 11 Haushaltstiteln sowie bei den Mitteln für die Schaffung von Bildungsstätten, wie die politischen Stiftungen der anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, berücksichtigt.

Bonn, den 25. November 1997

Dr. Christa Luft
Ulla Jelpke
Rolf Kutzmutz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Finanzierung der politischen Stiftungen erfolgt für die Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der PDS nach den im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 (BVerfGE 73 S. 1 ff., 31 f.) enthaltenen Grundsätzen.

Darin ist ein Kriterium die Dauerhaftigkeit. Die Dauerhaftigkeit der PDS war 1991 im Haushaltsausschuß in Frage gestellt worden. Es wurde erörtert, ob eine weitere Bundestagswahl abgewartet werden müsse, um die Dauerhaftigkeit nachzuweisen.

Daraufhin hatte die PDS das Bundesverfassungsgericht zur Klärung angerufen.

Nachdem die PDS die Dauerhaftigkeit unter Beweis gestellt hat, kann das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht als Begründung für die Nichtgewährung von Mitteln gelten. Nach einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages gibt es keinerlei rechtliche Norm, Entscheidungen mit der Begründung zu treffen, daß ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sei.

Die PDS ist im Deutschen Bundestag und sechs Landtagen mit insgesamt 159 Parlamentariern vertreten. Die Partei, die der Hanns-Seidel-Stiftung nahesteht, ist beispielsweise nur in einem Landtag vertreten (einschließlich Deutscher Bundestag insgesamt 170 Parlamentarier). Für die Partei, die der Friedrich-Naumann-Stiftung nahesteht, wurden von den Wählerinnen und Wählern 83 Parlamentarier in den Deutschen Bundestag sowie in vier Landtage gewählt. Beide Parteien erhalten seit Jahren jeweils 21 Mio. DM Globalzuschüsse und weitere Zuschüsse in Höhe von jeweils etwa 60 bis 70 Mio. DM aus anderen Haushaltstiteln. Die politische Stiftung der PDS bekommt seit 1990 keinen Pfennig.